

Beginn: **17.00 Uhr**  
Ende: **18.30 Uhr**

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 03. Dezember 2013 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim**

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

#### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 22.10.2013 (ö.T.)
2. Bauanträge, Bauvoranfragen
- 2.1 Bauvoranfrage Hasbeck Stefan, Götzendorf  
Bauvorhaben: Erweiterung einer bestehenden Garage  
Bauort: Fl.Nr. 172, Gemarkung Götzendorf (84)
3. Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage für den Einsatz für Biogas sowie wesentliche Änderungen an der bestehenden Biogasanlage der Pinsel GbR, Schirnaidel  
Bauort: Fl.Nr. 5705, Gemarkung Eggolsheim
4. Elfte Flächennutzungsplanänderung Buttenheim für den Bereich „Erlach Nord“ und Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan für den Bereich „Erlach Nord I“ in Buttenheim
5. Zwölfte Flächennutzungsplanänderung Buttenheim für das Sondergebiet Lagerfläche im Gemeindeteil Gunzendorf
6. Antrag Schiller Daniela auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Komplettsanierung der denkmalgeschützten Scheune auf dem Grundstück Fl.Nr. 149, Gemarkung Eggolsheim (Hauptstraße 24)
7. Festlegung eines Straßennamens für den südlichen Bereich des neuen Baugebietes „Am Raschenweiher“ in Rettern
8. Wünsche und Anfragen

## **Anwesende Beratungsberechtigte:**

**Gesetzliche Mitgliederzahl: 11, davon anwesend 10**

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

### Marktgemeinderäte:

Dorothea Göller  
Arnulf Koy  
Josef Arneth  
Monika Dittmann  
Helmut Amon  
Stephan Amon  
Matthias Meurers  
Wolfgang Tuffner  
Stefan Rickert

### Ortssprecher:

## **Abwesende Beratungsberechtigte:**

### Entschuldigt:

Christian Peter Kopanske  
Christian Grieb  
Agnes Fronhöfer  
Uwe Rziha  
Harald Bürger

### Nicht entschuldigt:

## **Schritfführer:**

Thomas Hüppe

## **Weitere Anwesende:**

### Presse:

NN, Herr Och, FT, Frau Lengenfelder

### Zuhörer:

1 Bürger

## Öffentlicher Teil

### 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 22.10.2013 (ö.T.)

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses wurde allen Mitgliedern des Bauausschusses zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

**Abstimmung: 10:0**

### 2. Bauanträge, Bauvoranfragen

#### 2.1 Bauvoranfrage Haslbeck Stefan, Götzendorf Bauvorhaben: Erweiterung einer bestehenden Garage Bauort: Fl.Nr. 50/1, Gemarkung Götzendorf (84)

Der Antragsteller beabsichtigt die Erweiterung einer bereits bestehenden Garage um ca. 7,00 m in Richtung Nord-Westen. Das Vorhaben befindet sich lt. Flächennutzungsplan am Rand, aber noch innerhalb des Mischgebietes. Geplant ist eine Massivbauweise mit Satteldach. Dachneigung und Höhe richten sich nach der bestehenden Garage. Der Grenzabstand des Bestands ist geringer als 3,00 m. Dafür gibt es aber eine Abstandflächenübernahmeerklärung des Nachbarn. Die Abstandsproblematik ist noch konkret mit dem Landratsamt als Baugenehmigungsbehörde abzustimmen. Aufgrund des Anbaus an ein bestehendes Gebäude ist das Vorhaben genehmigungspflichtig.

#### **Beschluss:**

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

**Abstimmung: 10:0**

### 3. Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage für den Einsatz für Biogas sowie wesentliche Änderungen an der bestehenden Biogasanlage der Pinsel GbR, Schirnaidel Bauort: Fl.Nr. 5705, Gemarkung Eggolsheim

Mit Schreiben vom 18.11.2013 beteiligt das Landratsamt Forchheim den Markt Eggolsheim an dem Genehmigungsverfahren mit folgendem Schreiben:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pinsel GbR betreibt seit Juli 2010 auf dem o. g. Grundstück eine Biogasanlage, die mit Bescheid des Landratsamtes Forchheim vom 15.10.2009, Az. 4/41-20090507, geändert mit Bescheid vom 16.05.2011, Az. 4/41-20110138, baurechtlich genehmigt worden ist. Seit Inkrafttreten des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) am 01.06.2012 und der damit verbundenen Änderung der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) unterliegt die Biogaserzeugungsanlage mit einer Produktionskapazität von 1,2 Millionen Nm<sup>3</sup> Rohgas oder mehr pro Jahr der Genehmigungsbedürftigkeit nach dem BImSchG.

Mit dem jetzigen Genehmigungsantrag soll

- die Biogasanlage um ein zweites Gärrestelager erweitert,
- das bestehende Blockheizkraftwerk (BHKW) mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 0,932 MW um ein zweites Aggregat mit einer FWL von MW 1,050 erweitert und
- eine Gasfackel installiert werden.

Durch die Verordnung zur Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie vom 02.05.2013, in Kraft seit 02.05.2013, wurde auch die 4. BImSchV neu gefasst. Nach § Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 1.2.2.2 der 4. BImSchV (neu) bedarf das BHKW mit einer Gesamtfeuerungswärmeleistung von 1,982 MW der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 Abs. 1 BImSchG.

Die Biogaserzeugungsanlage (Biogasanlage) selbst stellt eine genehmigungsbedürftige Anlage nach Anhang 1 Nr. 8.6.3.2 der 4. BImSchV dar. Mit der erstmaligen Genehmigungspflicht des BHKW wird die Biogaserzeugungsanlage jedoch zur Nebeneinrichtung des BHKW im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der 4. BImSchV, auf die sich das Genehmigungserfordernis für das BHKW erstreckt.

Das Genehmigungsverfahren wird nach § 19 Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 2 der 4. BImSchV in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Genehmigung schließt andere das Verfahren betreffende behördliche Entscheidungen (z. B. baurechtliche Genehmigung) mit ein; nicht jedoch etwaige wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen nach den §§ 7 und 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (§ 13 BImSchG).

Unter Übersendung der Antragsunterlagen wird um Stellungnahme zu dem Vorhaben und um Angabe evtl. konkreter Sachauflagen hierzu **bis spätestens 24. Januar 2014** gebeten. Weiter bitten wir Sie uns Ihre Stellungnahme mit den Auflagen **auch in elektronischer Form als Word-Datei** zu übermitteln.

Sollten wir von Ihnen bis zum Ablauf der Frist keine Stellungnahme erhalten, gehen wir gemäß § 11 der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) davon aus, dass Sie sich nicht zu dem Vorhaben äußern wollen und gegen das Vorhaben Ihrerseits keine Einwendungen erhoben werden. In diesem Falle bitten wir Sie jedoch um fristgerechte Rücksendung der Planunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Dittrich“

In den Antragsunterlagen findet sich folgende

#### **„Kurzbeschreibung der Biogasanlage**

Auf dem landwirtschaftlichen Betrieb Pinsel GbR im Außenbereich Schirnaidel wurde 2010 die Biogasanlage im privilegierten Außenbereich erstmals in Betrieb genommen. Der Genehmigungsbescheid vom 15.10.2009 sah eine Biogasanlage mit einer Anlagenleistung von unter 1MW Feuerungswärmeleistung vor. Durch die Änderung der 4.BImSchV wird die Biogasanlage seit August 2012 immissionsschutzrechtlich behandelt. Im Rahmen der Flexibilisierung am Strommarkt soll auf der Biogasanlage Pinsel ein zweites BHKW installiert werden. Die BHKWs sind nicht auf Volllast ausgelegt, sondern sollen kurzfristige Spitzen abdecken und „Negativenergie“ liefern können. Um bessere Verweilzeiten und längere Endlagerkapazität nachweisen zu können, ist ein weiteres Endlager geplant. Die Biogasanlage soll in Zukunft 2,235 Mio Nm<sup>3</sup> Biogas liefern und bleibt damit unter der Grenze von 2,3 Mio Nm<sup>3</sup> für die Notwendigkeit eines B-Plans.

Die Biogasanlage wird mit Gülle und ausschließlich nachwachsenden Rohstoffen, wie Mais und Gras betrieben. Abfälle werden keine vergoren.

Für die Bewirtschaftung stehen ab 2014 149 ha landwirtschaftliche Fläche zur Verfügung.

Lärm- und Geruchsgutachten liegen vor.

Die Biogasanlage hat seit ihrer Inbetriebnahme bereits ca. 7 MWh Strom umweltfreundlich aus Biogas produziert. Seit letztem Jahr ist die Anlage an das Wärmenetz der Gemeinde Eggolsheim angeschlossen und wird in Zukunft annähernd die komplette thermische Energie, ca. jährlich ca. 3,2 MWh Wärme liefern können.“

**Beschlussvorschlag:**

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB

**Abstimmung: 10:0**

**4. Elfte Flächennutzungsplanänderung Buttenheim für den Bereich „Erlach Nord“ und Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan für den Bereich „Erlach Nord I“ in Buttenheim**

Der Marktgemeinderat Buttenheim hat beschlossen, den gültigen Flächennutzungsplan vom September 1993 für den Bereich nördlich der Geltungsbereiche der Bebauungspläne Buttenheim-Nord und -Erlach zum Zwecke der Wohnbebauung zu ändern.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt:

Es soll die Nachfrage nach Wohnbauland befriedigt werden. Zudem dient die Flächennutzungsplanänderung der Sicherung und Weiterentwicklung der gemeindlichen Infrastruktur (Kindergarten, Schule, Entwicklungsmöglichkeiten etc.)

Abstandsflächen mit einer Tiefe von 120 m zum im Osten angrenzenden landwirtschaftlichen Anwesen werden beachtet.

Die künftige bauliche Entwicklung lässt sich für den Markt Buttenheim auf Grund der topografischen und geologischen Verhältnisse (Autobahn, Wasserschutzgebiet, Hochwassergebiet) nur in Richtung Norden darstellen. Bereits aus den Straßenplanungen der Baugebiete Buttenheim-Nord und -Erlach mit den vorgesehenen Straßen-Anschlussstutzen, der Errichtung einer Druck-erhöhungsanlage zur Wasserversorgung (wurde bereits auf den Mehrbedarf des Erweiterungsgebiets ausgelegt) und der Führung der Leitungen an der Ostseite des Baugebiets Erlach lässt sich die schon seit langem gefasste Entwicklungsabsicht erkennen.

**Beschluss:**

Der Markt Eggolsheim erhebt keine Einwendungen gegen die Planungen des Marktes Buttenheim.

**Abstimmung: 10:0**

**5. Zwölfte Flächennutzungsplanänderung Buttenheim für das Sondergebiet Lagerfläche im Gemeindeteil Gunzendorf**

Der Marktgemeinderat Buttenheim hat beschlossen, den gültigen Flächennutzungsplan vom September 1993 zu aktualisieren und in einem Änderungsverfahren einen Bereich im Gemeindeteil Gunzendorf – Sondergebiet Lagerfläche – der geplanten Nutzung anzupassen. Südöstlich des bestehenden Sportplatzes befindet sich das Betriebsgelände der Baufirma Sauer. Derzeit wird das Grundstück Fl.Nr. 108, Gemarkung Gunzendorf, als Pkw-Parkplatz und als Lagerfläche für im Betrieb anfallende Baustoffe, Erdstoffe etc. genutzt. Diese Mischnutzung führt immer wieder zu negativen Auswirkungen. Die Baufirma beabsichtigt nun, um eine geeignete Lagerfläche dauerhaft zu sichern, diese Nutzung in der Bauleitplanung, hier dem Flächennutzungsplan berücksichtigen zu lassen.

Ein Teilgrundstück des Grundstücks Fl.Nr. 108, Gemarkung Gunzendorf, und die südlich an das Grundstück anschließenden Flächen sind für die beabsichtigte Nutzung als Lagerfläche geeignet.

**Beschluss:**

Der Markt Eggolsheim erhebt keine Einwendungen gegen die Planungen des Marktes Buttenheim.

**Abstimmung: 9:0**

MGR Wolfgang Tuffner war bei der Abstimmung nicht anwesend.

**6. Antrag Schiller Daniela auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Komplettsanierung der denkmalgeschützten Scheune auf dem Grundstück Fl.Nr. 149, Gemarkung Eggolsheim (Hauptstraße 24)**

Frau Daniela Schiller beabsichtigt die Komplettsanierung der denkmalgeschützten Scheune. Der Fachwerkstadel im Ensemble „Ortskern Eggolsheim“ soll saniert und im Bestand erhalten werden. Eine gemeindliche Zuwendung wurde bereits am 19.03.2013 vom Marktgemeinderat in Aussicht gestellt.

Vorbereitend dazu ist zunächst vorgesehen, das bestehende Loch im rückwärtigen Teil des Daches noch dieses Jahr provisorisch zu schließen, um weitere witterungsbedingte Schäden zu vermeiden. Eine konkrete künftige Nutzung ist derzeit noch nicht bekannt. Gemäß Mitteilung der Antragstellerin im Rahmen einer Ortseinsicht ist die Nutzung als Nebengebäude geplant.

**Beschlussvorschlag:**

Der Markt Eggolsheim erhebt keine Einwendungen gegen das im Betreff näher bezeichnete Vorhaben.

**Abstimmung: 8:1**

MGR Wolfgang Tuffner war bei der Abstimmung nicht anwesend.

**7. Festlegung eines Straßennamens für den südlichen Bereich des neuen Baugebietes „Am Raschenweiher“ in Rettern**

Das neue Baugebiet am nördlichen Ortsrand von Rettern grenzt direkt an die Straße „Am Raschenweiher“ an. Es ist jedoch ungünstig, die neuen Bauplätze in die bestehende Hausnummernfolge einzubeziehen. Es wäre deshalb sinnvoll, für diese neue Straße einen eigenen Straßennamen zu vergeben. Ein Vorschlag des Ortssprechers für Rettern, Herrn Uwe Rziha liegt bereits vor: Da dieser Bereich früher als „Baumgärtla“ bezeichnet wurde, könnte die Straße „Am Baumgarten“ benannt werden. Ein entsprechender Planauszug mit Straßenbezeichnungen und Hausnummerneinteilung wird in der Sitzung vorgelegt.

**Beschluss:**

Die neue Straße im Baugebiet Rettern erhält den Namen „Am Baumgarten“.

**Abstimmung: 9:0**

MGR Wolfgang Tuffner war bei der Abstimmung nicht anwesend.

## **8. Wünsche und Anfragen**

### **8.1 Antrag Friedrich Rosina und Karl, Unterstürmig auf Erteilung einer Erstaufforstungserlaubnis für das Grundstück Fl.Nr. 268, Gemarkung Unterstürmig**

Das Vorhaben wurde bereits in der Sitzung des Bauausschusses vom 22.10.2013 behandelt. Vor dem Vorliegen der Stellungnahmen der Fachbehörden konnte dem Antrag aber nicht zugestimmt werden.

Zwischenzeitlich liegen die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde, des Landwirtschaftsamtes und eines Nachbarn vor.

Die Naturschutzbehörde stimmt dem Vorhaben unter der Voraussetzung zu, dass das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird. Aus Sicht des Landwirtschaftsamtes wäre es wünschenswert, auf die Aufforstung zu verzichten. Ansonsten ist es zur Reduzierung evtl. Nachteile für benachbarte landwirtschaftliche Nutzflächen erforderlich, folgende Auflagen einzuhalten:

„Nach Norden zum Flurweg (ca. 4 m breit) sind 6 m unbepflanzter Mindestabstand einzuhalten. Der Abstand zur dahinterliegenden Fläche beträgt dann ca. 10 m und ist nach Ansicht des Landwirtschaftsamtes ausreichend. Zu den Flurwegen im Osten und Westen und zum Acker im Süden sollte ein unbepflanzter Abstand von 4 m eingehalten werden. Der 4 m Abstand im Süden ist weniger für die Nachteile der Beschattung, sondern für die Nachteile durch das Wurzelwerk, herabfallendes Laub und durch überhängende Äste notwendig. Sollte vom Naturschutz ein Strauchmantel aus niedrig wachsenden Gehölzen zur Waldrandgestaltung gefordert werden, so kann dies evtl. angerechnet werden.“

Seitens des beteiligten Nachbarn wird mitgeteilt, dass der Erstaufforstung nicht zugestimmt wird.

#### **Beschlussvorschlag:**

##### *Variante 1:*

Der beantragten Erteilung einer Erlaubnis zur Aufforstung des Grundstücks Fl.Nr. 268, Gemarkung Unterstürmig mit Laubwald wird unter Berücksichtigung der Auflagen des Landwirtschaftsamtes zugestimmt.

#### **Abstimmung: 3:7**

##### *Variante 2:*

Der beantragten Erteilung einer Erlaubnis zur Aufforstung des Grundstücks Fl.Nr. 268, Gemarkung Unterstürmig mit Laubwald wird unter Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen nicht zugestimmt.

#### **Abstimmung: 7:3**

### **8.2 Antrag „Junge Bürger“ zur Klärung der wasserrechtlichen Situation im Bereich der oberen Mühle**

Die Gesamtsituation im Bereich der oberen Mühle wird derzeit mit den Eigentümern sowie den Fachbehörden geklärt. Sobald es Ergebnisse dazu gibt, werden diese dem Gemeinderat vorgelegt.

### **8.3 Umbau der Kita Kauernhofen – Sachstand hinsichtlich der Beantragung der Zuschüsse**

Die korrigierten Unterlagen wurden bei der Regierung von Oberfranken vorgelegt. Die Antragstellung läuft. Als Baubeginn ist das zeitige Frühjahr 2014 vorgesehen.

#### **8.4 Asphaltierungsarbeiten in Unterstürmig**

Die beauftragte Firma wird seit Monaten schriftlich und mündlich gemahnt, die ausstehenden Asphaltierungsarbeiten in Unterstürmig sowie am Weg zum Funkmast auszuführen. Es wird angestrebt, dass die Arbeiten unbedingt bis zum Jahresende 2013 abgeschlossen werden.